

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST

In dieser Ausgabe

Die Bundesleitung des BSBD im Gespräch mit Bundesjustizministerin Zypries



Im Facheil:

**Grußwort der Justizministerin des Landes Niedersachsen
anlässlich der Jahresversammlung des BSBD in Verden**

4/5

September 2003

„Unternehmen Knast“ – die Privatisierung des Strafvollzuges

Unter diesem Titel berichtete das Polit-Magazin Monitor am 28. August 2003 zur besten Sendezeit in der ARD über die Privatisierungsabsichten der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Nachdem die Sozialdemokratie sich Stück für Stück von ihren Wurzeln zu entfernen scheint, ihr Generalsekretär forderte unlängst, das politische Ziel des demokratischen Sozialismus und damit das Streben nach sozialer Gerechtigkeit als unnützen Ballast aus dem Parteiprogramm zu streichen, setzen sich zunehmend auch Journalisten kritisch mit den Regelungsabsichten sozialdemokratischer Landesregierungen auseinander. Was bislang für die Politik noch als absolutes Tabu galt, nämlich im Kernbereich der Hoheitsverwaltung zu privatisieren, ist jetzt nicht nur denkbar, sondern auch mehrheitsfähig geworden. Bereits im Juni 2003 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, Privatisierungsmöglichkeiten im Strafvollzug zu prüfen. Sollte die Politik nicht doch noch zur Einsicht gelangen, droht dem Strafvollzug und natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen damit großes Ungemach. Der Strafvollzug würde – wie viele Experten befürchten – hinsichtlich seiner Effizienz erheblichen Schaden nehmen, aber auch die Bediensteten hätten mit beträchtlichen Einschränkungen ihrer beruflichen Perspektiven zu rechnen. Wegen der besonderen Bedeutung des Monitor-Beitrages wird er nachstehend in leicht gekürzter und modifizierter Form abgedruckt.

Volker Happe:

„Zu wenig Vollzugsbeamte und Betreuer, mehr Selbstmörder bei den Gefangenen und vermehrt Ausbrüche. So ist die Lage in deutschen Gefängnissen. Denn auch dort wird massiv gespart. Bundesländer wie Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen suchen nun offenbar ihr Heil in der Privatisierung des Strafvollzuges. Der aber ist eine öffentliche Aufgabe der Länder und kann wohl kaum privaten Sicherheits-

heitsamt geschlossen. Toiletten sind seit Jahren nicht erneuert worden.

Gefangener:

„Die Zellen, die stinken und alles, das ist wirklich ekelhaft. Der Schimmel ist an den Wänden. Da ist auch oben an den Wänden, auch alles, da kommt schon der Putz runter von der Decke, das ist also nicht mehr menschengerecht hier.“

Moderation:

Für Sozialarbeiter, die auch für die Sicherheit wichtig sind, ist viel zu wenig Geld da. In Ossenendorf sind 60% der Frauen und 50% der Männer drogenabhängig. Für 400 Häftlinge in der U-Haft gibt es nur 5 Drogenberater. Gespart wird überall.

Klaus Jäkel, Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD):

„Die Sparmaßnahmen haben in den zurückliegenden Jahren ein rasantes Tempo angeschlagen. Im personellen Bereich ist eine Anpassung der



Personalstärke an die deutlich gestiegene Belegung nicht mehr erfolgt. Als Erfolg wird gewertet, dass die altersbedingt frei gewordenen Stellen wieder besetzt werden konnten. Allein in Nordrhein-Westfalen hat der Strafvollzug im Haushaltsjahr 2003 eine globale Minderausgabe in Höhe

von 12,5 Mio. Euro zu erwirtschaften. Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise der Maschinenpark in den Arbeitsbetrieben nicht bedarfsgerecht erneuert werden kann. Besonders betroffen ist die berufliche Bildung der Gefangenen, weil in diesem Bereich allein 400.000 Euro gespart werden sollen.“

Moderation:

Und ausgerechnet in dieser Situation will man sparen. An Beamten, Sozialarbeitern, Drogentherapeuten. Möglich werden soll das durch die Privatisierung des Strafvollzuges. Indem man beispielsweise in vielen Bereichen private Sicherheitsdienste, statt der Vollzugsbeamten, im Gefängnis einsetzt. Schon 2004 soll es flächendeckend im Land losgehen. Im Landtag von Nordrhein-Westfalen ist die Privatisierung nämlich längst beschlossene Sache. Im Oktober werden die Pläne den Landtag passieren. Der NRW Justizminister hält viel von der Privatisierung des Allgemeinen Strafvollzuges. Das Land erhofft sich dabei erhebliche Einsparung von öffentlichen Mitteln.

Wolfgang Gerhards, Justizminister NRW:

„Es gibt sie schon, es gibt sie in unseren Abschiebehaftanstalten, insbesondere in der großen in Büren, in großem Um-



fang sogar, und wir sind dabei, zu prüfen, in welchem Umfang, nicht ob, sondern in welchem Umfang wir das auch im allgemeinen Strafvollzug machen können.“

Moderation:

Strafvollzug sieht bei uns vor, dass die Gefangenen in der Haft beschäftigt werden. Anders als in Amerika werden die Häftlinge nicht einfach weggesperrt. Im Vollzug sollen sie lernen, sich später im Alltag wieder zu rechtzufinden.

Prof. Dr. Christoph Gusy, Verfassungsrechtler:

„In der Bundesrepublik ist Resozialisierung als Vollzugsziel



zwingend vorgeschrieben, und dies schreibt den so genannten Behandlungsvollzug vor. Behandlungsvollzug kann allerdings nur von qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen werden und nicht von solchen, welche überwiegend dafür qualifiziert sind, Türen auf und zu zu schließen.“

Moderation:

Experten gehen noch weiter. Sie sagen, private Firmen machen den Vollzug nicht sicherer. Gefangene zu bewachen, sei eine staatliche Aufgabe, die nicht jedermann übernehmen kann.



diensten übergeben werden, die häufig Leute aus dem Milieu, oder Türsteher und Bodybuilder beschäftigen. Experten fürchten damit amerikanische Verhältnisse in deutschen Knästen. Ilona Rothin fragte Bedienstete und Strafgefangene in Nordrhein-Westfalens größtem Knast in Köln-Ossenendorf, was sie von den Privatisierungsplänen der Landesregierung halten.“

Moderation:

Knastalltag in Köln-Ossenendorf. Es ist 5 Uhr in der Früh. Die ersten Lieferfahrzeuge beleben den Innenhof. Im Jugendstrafvollzug sind die Fenster seit kurzem mit so genannten Feingittern aus Stahl verriegelt. Eine Maßnahme, die Millionen gekostet hat. Dabei wird auch anderswo dringend Geld gebraucht. Viele Zellen haben schon lange keine Farbe mehr gesehen. Duschräume werden wegen Schimmelbefalls vom Gesund-

Prof. Dr. Christof Gusy, Verfassungsrechtler:

„Nach Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes dürfen hoheitliche Aufgaben grundsätzlich nur von Beamten wahrgenommen werden. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben zählen insbesondere die Aufgaben, welche mit Zwang gegenüber den Bürgern verbunden sind. Und dazu zählt der Strafvollzug in besonderer Weise.“

Moderation:

Besuchszeit in Köln Ossendorf. Vollzugsbeamte sind auch Vertrauensleute und kommen mit den Gefangenen und deren Familien hautnah zusammen. Eine Aufgabe, die Fingerspitzengefühl erfordert. Beamte führen nahezu täglich persönliche Gespräche mit den Häftlingen. Können Laien im Knast diese Arbeit wirklich bewältigen?

Peter Kuschmann, Vollzugsbeamter:

„Wir haben Behandlungsvollzug, und um den umzusetzen, fehlt jedem Privaten eigentlich



die erforderliche Ausbildung. Dabei geht es nicht nur um Transporte oder um die Küche. Im gesamten Bereich des Vollzuges sind die Gefangenen im Prinzip von uns zu behandeln und zu betreuen. Und da spreche ich den Privaten die Kompetenz einfach ab.“

Moderation:

Aber in Nordrhein-Westfalen will man die Privatisierung des Strafvollzuges. Sie sei wirtschaftlich vernünftig, und außerdem könne man Angestellte von privaten Sicherheitsdiensten flexibler im Schichtdienst einsetzen.

Wolfgang Gerhards, Justizminister NRW:

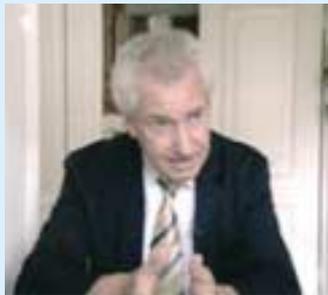
„Es sind ganz vielfältige Bereiche. Das kann der Fahrdienst sein, das kann ein Teil des Sicherheitsdienstes an der Pforte sein, das können Buchun-



gen sein oder umbuchungstechnische Geschichten, die man macht, die bisher Beamte erledigen, die kann man ja woanders kaufen.“

Klaus Jäkel, Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD):

„Private Sicherheitskräfte werden in einem Gefängnis, das



ergibt sich aus der Tätigkeit heraus, immer mit Gefangenen zusammenkommen. Es gibt keine Arbeit im Vollzug, die ohne Kontakt mit Gefangenen ausgeübt werden kann. Private Sicherheitskräfte sollen nach dem Willen der Politik künftig ohne eine Fachausbildung im Strafvollzug tätig werden. Da muss man sich doch heute schon fragen, wo soll das hinführen?“

Moderation:

In der Küche finden fast täglich 20 Häftlinge Arbeit. Bedienstete sind immer in der Nähe. Was hält der Anstaltsleiter von der Idee, private Sicherheitsdienste einzusetzen?

Jörn Foegen, Anstaltsdirektor Köln-Ossendorf:

„Freiheitsentzug ist nun mal die härteste Maßnahme, die der Staat ergreifen kann und kann



daher nur hoheitlich wahrgenommen werden. Und von daher habe ich große Bedenken, dass man weite Bereiche, etwa des uniformierten Dienstes, privatisieren könnte.“

Moderation:

Die Knastwäscherei ist jeden Tag in Betrieb. Auch Schwerstkriminelle arbeiten hier. In Zukunft können private Sicherheitsdienste hier eingesetzt werden. Bleibt die Frage, über welche Qualifikation die privaten Mitarbeiter verfügen.

Wolfgang Gerhards, Justizminister NRW:

„In den Verträgen ist geregelt, welchen Standards die Beschäftigten genügen müssen, was sie dürfen, was sie nicht dürfen, welchen Qualitätsanforderungen sie genügen müssen, das funktioniert. Ob das im großen Maße funktioniert, müsste man dann sehen.“

Reporterin:

„Also gibt es staatliche Auflagen schon?“

Wolfgang Gerhards:

„Ja, natürlich! In den Verträgen ist sehr genau geregelt, welchen Qualitätsstandards die Beschäftigten genügen



müssen. Das ist geregelt. Also keine Vorbestrafen, um ein ganz plattes Beispiel zu nehmen.“

Moderation:

Reicht es schon aus, nicht vorbestraft zu sein, um im Knast zu arbeiten? Gelten für Private auch die gleichen Pflichten wie für Beamte, z.B. das Streikverbot?

Klaus Jäkel, Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD):

„In verschiedenen Ländern, ob es nun in England, in Holland, der Schweiz oder in Frankreich ist, hat man Erfahrungen mit privaten Dienstleistern ge-

sammelt. Zwischenzeitlich setzt sich dort ganz allmählich die Erkenntnis durch, dass Strafvollzug auf eigenes Personal angewiesen ist. Im Strafvollzug ist hoheitlich zu handeln. Solche Aufgaben darf der Staat nicht Privaten übertragen und sich einer seiner Pflichtaufgaben teilweise entledigen. Andernfalls ist zu befürchten, dass sich Ereignisse – wie neulich in Brüssel – zugetragen, wo die Bediensteten, weil es keine Beamte sind, an einem Streik teilgenommen haben. Die Konsequenz war, dass kurz vor Ostern 170 Gefangene kurzfristig entlassen werden mussten. Die Polizei hatte die Sicherung des Gefängnisses zu übernehmen, weil die Bediensteten nicht mehr da waren.“

Moderation:

Daniel ist schon lange im Knast. Er sitzt wegen Drogenhandel. Für ihn sind die Beamten im Vollzug wichtig. Oft ist der Mann in Grün die einzige Vertrauensperson. Wir fragen Daniel, was er von Plänen hält, private Sicherheitsleute im Knast einzusetzen.

Daniel, Gefangener:

„Also ich finde das schon irgendwie krass, dass das überhaupt in Erwägung gezogen wird, ne? Weil, ich meine, das ist jetzt schon kein Zuckerschlecken hier, wie soll es denn sonst noch werden? Also, wenn das wirklich so amerikanische Verhältnisse annimmt, so, dann gehe ich ins Kloster.“

Moderation:

Der Strafvollzug steckt in der Krise. Arbeitsplätze für Sozialarbeiter und Beamte werden immer mehr abgebaut. Wird die Resozialisierung an die Wand gefahren, werden die Gefängnisse unsicherer? Dass private Sicherheitsdienste die Krise im Vollzug lösen können, glauben nur Politiker.

Volker Happe:

„Erfahrungen mit privaten Sicherheitsdiensten gibt es schon. In der Vollzugsanstalt Essen wurden probeweise private Sicherheitsleute eingestellt. Doch der Versuch scheiterte. Den Angestellten der Sicherheitsfirma war der Stress offenbar zu groß. Sie gingen nach Haus. Einige sind am nächsten Tag gar nicht mehr zum Dienst erschienen.“

OV Remscheid

„Schwein gehabt ...“

hat Kollege **Arndt Wohlfahrt**, als er am Samstag, dem 2. August 2003, nach Dienstschluss die JVA Remscheid verließ. Ein tags zuvor entlassener Strafgefangener hatte ihm aufgelauret. Dieser trat auf ihn zu, in der Hand einen Zettel mit seinem Namen, Augen starr. Zuerst bemerkte **Wohlfahrt** das Klappmesser in der Hand des Gefangenen gar nicht. Rein instinktiv wehrte er den nahenden Schlag ab. Der zweite Stoß traf ihn in den Oberbauch. Geistesgegenwärtig schlug er dem Angreifer seinen Motorradhelm ins Gesicht und trieb ihn dadurch in die Flucht.

Glücklicherweise hatte die Kollegin in der Pforte den Vorfall bemerkt und sofort den Notarzt und die eigenen Krankenpfleger verständigt, die augenblicklich zur Stelle waren. Zehn Minuten später traf auch der Notarzt ein. Keine Minute zu früh. Sofort wurde **Arndt Wohlfahrt** in das Remscheider Krankenhaus eingeliefert und einer Notoperation unterzogen. Glücklicherweise stellte sich heraus, dass keine lebenswichtigen Organe verletzt waren. Bereits eine Woche nach der Attacke war er schon wieder auf den Beinen. In den Tagen nach dem bedauerlichen Übergriff gab es in der JVA Remscheid hämische Bemerkungen von Gefangenen und zwei weitere Übergriffe auf Kollegen. Diese Ereignisse lassen exemplarisch deutlich werden, wie brisant die Situation in den Anstalten mittlerweile bereits ist. Nicht auszudenken wie solche Situationen eskalieren könnten, wenn schlecht ausgebildete private Hilfskräfte ohne Legitimation zu hoheitlichem



Theo Wiczorek (links) überbrachte dem Kollegen Arndt Wohlfahrt (Mitte) zusammen mit Volkhardt Bieber (rechts), die besten Genesungswünsche der Kolleginnen und Kollegen.

Schluss jetzt!

Gehalt runter!
Arbeitszeit rauf!

BSBD

Gewerkschaft
Strafvollzug

Die Fakten:

- Ausgleich für 3-monatige Verschiebung der Besoldungserhöhung
- 40 % Weihnachtsgeld bis A 8
- 50 % Weihnachtsgeld ab A 9
- Urlaubsgeld
- Ausgleich für 41-Stunden-Woche
- Anhebung der Altersgrenze für a.V.D. und Werkdienst auf 62 Jahre, Ausgleichszulage 8.000 DM (ca. 4.110 €)

weg!
weg!
weg!
weg!
weg!
weg!

Wir pfeifen auf diese Politik!

Basta!

Groß-Demo Düsseldorf Landtag

24.9.2003 – 14 Uhr

Handeln in den Anstalten zur Behebung des objektiv vorhandenen Personalnotstandes eingesetzt würden. Der **BSBD** fordert deshalb rigoros: Finger weg von den Privaten!

Sehr betroffen haben die Remscheider Kolleginnen und Kollegen auf den Angriff auf **Arndt Wohlfahrt** reagiert. Gesehen wird das Ereignis im Kontext eines Sommerfestes, das für die Gefangenen nur einen Tag vor dem Angriff organisiert und gestaltet worden war. Hier hatte sich einmal mehr pure Betriebsmacherei und wettbe-

werbsähnliche Vorzeigepaxis Bahn gebrochen, denn dass Bullenreiten und das Agieren am Riesen-Kicker oder die Teilnahme am Dart-Turnier für die Wiedereingliederung unverzichtbar ist, wird niemand im Ernst behaupten wollen.

Die Begleitung der Veranstaltung durch eine Band und das reichhaltige Angebot ausgewählter Speisen rundete eine Veranstaltung ab, von der die Anstaltsleitung selbst offenbar nicht restlos überzeugt war.

Wie ist es anders zu erklären, dass zunächst eingeladene

Journalisten bei Ankunft an der Pforte mit dem Bemerkten ausgeladen wurden, der Anstaltsleiter wünsche keine Presse. Es steht zu vermuten, dass einer erwartet kritischen Berichterstattung vorgebeugt werden sollte.

Zu Fragen ist allerdings auch, ob in Zeiten, in denen die Bediensteten bis über die Belastungsgrenze strapaziert sind, die Anordnung von Mehrarbeit gerechtfertigt ist, nur um Gefangenen für ein paar Stunden das Eingesperrtsein vergessen zu lassen?

Neue Verordnungen für die Ausbildung und Prüfung des allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes – eine kritische Bewertung

Am 4. September 2000 traten die neuen Verordnungen für die Ausbildung und Prüfung (VAP) des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt sind annähernd drei Jahre vergangen, und ein jeweils ganzer Lehrgang ist nach diesen neu gefassten VAP ausgebildet worden. Ein guter Zeitpunkt, um einmal inne zu halten und einen kritischen Blick auf die letzten drei Jahre zu werfen.

Um den Leser nicht über Gebühr mit Details zu ermüden, möchte ich mich im Folgenden auf einige

wesentliche Änderungen beschränken und diese einer kritischen Würdigung unterziehen.

Kürzere theoretische Ausbildungsabschnitte

Die wohl gravierendste Änderung besteht in einer Neugliederung der Ausbildungsabschnitte: Statt in zwei mal fünf

Nach den übereinstimmenden Bekundungen von Lehrkräften, Anwärtern und der Verwaltung war und ist diese



Monate gliedert sich die theoretische Ausbildung in zwei zweimonatige (Einführungslehrgang I und II) und zwei dreimonatige Lehrgänge (Abschlusslehrgang I und II). Hintergrund dieser Änderung waren zwei Aspekte. Zum einen sollte hierdurch die Fortzahlung der Zulage nach Nr. 12 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B („Gitterzulage“) gesichert werden, die nach einem Gerichtsurteil nur noch Bediensteten zusteht, die nicht länger als drei Monate außerhalb einer Justizvollzugsanstalt tätig sind.

Zum anderen glaubte man durch die kürzeren theoretischen Ausbildungsabschnitte eine größere Nähe zur Praxis herstellen und zum dritten die am Ende eines fünfmonatigen Abschnitts häufiger aufgetretene Leere („Video-Rallye“) vermeiden zu können.

Neuerung sowohl pädagogisch als auch organisatorisch ein Desaster. Um es einmal pointiert auszudrücken:

- Statt zweimal findet die „Video-Rallye“ jetzt viermal im Jahr statt.
- Zu Beginn eines Lehrgangs geht immer wieder Unterrichtszeit für Einführung

und Unterbringung verloren.

- Kaum ist man im Stoff, ist der Lehrgang schon wieder zu Ende.
- Insbesondere der Einführungslehrgang II ist eine kaum zumutbare Belastung. In einem Zeitraum von etwa einem Monat müssen in jeder Klasse zehn Klausuren geschrieben werden.
- Durch die kurzen Wechsel bleibt den Reinigungskräften nur ein Tag für die Grundreinigung der Zimmer.
- Der zusätzliche organisatorische Aufwand für den Stundenplankoordinator und das Prüfungsamt ist enorm.
- Die bessere Verzahnung von Theorie und Praxis besteht nur auf dem Papier. In der Wirklichkeit bedeuten die vielen Unterbrechungen auch für die Praxis einen immensen organisatorischen Mehraufwand.
- Durch die häufigeren An-

fahrten entstehen wesentlich mehr Reisekosten.

Man fragt sich, warum im Zeitalter der neuen Steuerungsmodelle und der bis zur Grenze der Legalität defizitären öffentlichen Hand ein solch ineffektiver Einsatz von Personal und Sachmitteln überhaupt möglich ist. Es bleibt die resignierende Erkenntnis, dass einzig und allein die Sicherung der „Gitterzulage“ diese organisatorische Fehlgeburt rechtfertigt.



Berücksichtigung der Vorleistungen in der Prüfung

Eine weitere bedeutsame Neuerung besteht darin, dass die Abschlussnoten der praktischen und der theoretischen Ausbildung insgesamt mit dreißig Prozent, die Noten der schriftlichen Prüfung mit vierzig Prozent, die Note der mündlichen Prüfung mit dreißig Prozent in die Prüfungsnote einfließen. Dies ist eine Ände-

rung, die insgesamt zu mehr Ausbildungsgerechtigkeit und -sicherheit in den Augen der Auszubildenden führt, und man kann sie auch aus der Sicht des Vollzuges als sinnvoll und richtig ansehen, da nun auch die kontinuierliche Leistung während der gesamten Ausbildung zu einem nicht unerheblichen Teil die Prüfungsnote beeinflusst.

Dies führte zu einer Minimierung der ohnehin geringen Durchfallquote. Könnte es sein, dass die zunehmende Zahl der Doppelfachklausuren bei der schriftlichen Prüfung – in diesem Jahr wurden drei Klausuren geschrieben, die Fragen aus je zwei Fächern enthielten, im Vorjahr waren es zwei, davor in der Regel sogar nur eine Klausur – zur Kompensation dieser anwärterfreundlichen Regelung eingeführt wurde? *Hony soit qui mal y pense. – Ein Schelm, der Böses dabei denkt.*

Aktuelle Informationen

über die **BSBD**-Gewerkschaftsarbeit finden Sie im Internet!

Schauen Sie nach unter



www.bsbd-nrw.de

Beurteilung der Leistungen

Es ist positiv anzumerken, dass es nur noch ein Zeugnis am Ende des Abschlusslehrgangs gibt, in dem sämtliche Leistungen in theoretischer und praktischer Ausbildung bewertet werden. Am Ende der einzelnen theoretischen Ausbildungsabschnitte wird lediglich eine Einschätzung der mündlichen und – soweit vorhanden – schriftlichen Leistungen aktenkundig gemacht. Am Ende des Einführungslehrgangs II erfolgt eine Gesamtbeurteilung der bisherigen Leistungen, in der festgestellt wird, ob die Ausbildung unbedenklich fortgesetzt werden kann.

In Zweifelsfällen werden Vorschläge für die Aufarbeitung von Defiziten gemacht. Gegebenenfalls müssen Ausbil-

dungsabschnitte wiederholt werden. Eine ungünstige Prognose kann zur Wiederholung der theoretischen Ausbildung oder gar zur Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf führen.

Bei dieser Entscheidung wird der Stammanstalt nun mehr Einfluss eingeräumt.

Für den Fall, dass sich am Ende aus den Beurteilungen der praktischen und der theoretischen Ausbildung ergibt, dass die Leistungen nicht mindestens mit der Gesamtnote „ausreichend“ bewertet werden konnten, kann die Einstellungsbehörde die **Entlassung** verfügen, sofern nicht aufgrund besonderer Umstände eine **Verlängerung der Ausbildung** angezeigt ist (§ 15 Absatz 4).

Änderung des Fächerkanons

Als die neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen bereits in Kraft waren, sind zunächst für eine Erprobungsphase einige Fächer umbenannt oder sogar die Zuordnung zu den Aufgabenfeldern geändert worden.

So heißt *Vollzugskunde* jetzt *Vollzugspraxis*, *Pädagogik* wurde zu *Berufspädagogik*, *Sozialkunde* zu *Soziale Hilfen*. Eine deutliche Aufwertung erfuhr das Fach *Beamtenrecht*, dass nicht nur in *Berufsrecht* umbenannt, sondern auch mit in das Aufgabenfeld I verscho-

ben wurde. In diesen Änderungen spiegelt sich sicherlich das Bemühen, der theoretischen Ausbildung einen noch größeren Praxisbezug zu geben.

Berufsethik als Unterrichtsinhalt

In einer Gesellschaft, in der christliche Werte immer mehr an Boden verlieren, und die nach der Befreiungsideologie

der „68er“, dem Individualisierungstrip der 70er und dem postmodernen „anything goes“ der 80er inzwischen in einer Werte-Agonie dahindämmert, ist es berechtigtes Anliegen des Dienstherren, berufsethische Fragen zum Gegenstand der Ausbildung zu machen, zumal auch bei unserem Nachwuchs immer mehr Anzeichen für einen Mangel an dienstlicher Hingabe (man traut sich kaum, dieses Wort hinzuschreiben) erkennbar ist.

Es gab Überlegungen, ähnlich wie die Ausbildung der Polizei ein Fach *Berufsethik* einzuführen, von denen man aber – Gott sei Dank! – wieder Abstand genommen hat.

Es dürfte kaum hilfreich für dieses Anliegen sein, wenn Auszubildende etwa Definitionen ethischer Begriffe auswendig lernen und diese in Klausuren wiedergeben. Hier geht es um etwas anderes: Hier geht es um die Vermittlung von Einstellungen und Werten. Die kann nur gelingen, wenn die Lehrkräfte selbst von den Werten überzeugt sind und sie vorleben. Man ist deshalb einen anderen Weg gegangen und hat verstärkt berufsethische Fragen zum Inhalt von Fächern wie *Berufskunde*, *Berufspädagogik* oder *politische Bildung* bestimmt und die Lehrkräfte besonders geschult.

Ein mühsamer, aber Erfolg versprechender Weg.

Der **BSBD** begrüßt diese Änderungen, an deren Zustandekommen er maßgeblich beteiligt war, als ersten Schritt in

die richtige Richtung. Er hat bereits ein Konzept erarbeitet, das weit über die bisherigen Vorstellungen hinausgeht und das er mit Engagement in die weitere Entwicklung einbringen wird. Kernpunkte sind eine Vereinheitlichung der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes sowie eine Verlängerung der theoretischen Ausbildung.

In Bezug auf die Verkürzung der theoretischen Ausbildungsabschnitte schlägt der **BSBD** vor, zu den alten fünfmonatigen Lehrgängen zurückzukehren und die „Gitterzulage“ durch eine Ausnahmeregelung zu sichern oder sie in den Anwärtersonderzuschlag zu integrieren.

Weil hierfür bundesgesetzliche Änderungen erforderlich sind, sollte das Land Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht initiativ werden. Für die jungen Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ausbildung beginnen, hält der **BSBD** eine **Informationsbroschüre** bereit, in der neben vielen interessanten Tipps für die Ausbildung die wesentlichen Neuerungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen berücksichtigt sind. Sie enthält auch Übersichten zum Eintragen und Nachhalten der verschiedenen Leistungseinschätzungen und zur Berechnung der Prüfungsnote.

Theo Wiczorek

Stv. Landesvorsitzender im BSBD-Landesverband NRW und Fachschaftsvertreter für die Justizvollzugsschule NRW, an der er als hauptamtliche Lehrkraft tätig ist.

Befristet beschäftigte Psychologen in den Anstalten unverzichtbar

Michael Petermann¹ ist seit drei Jahren als Psychologe im nordrhein-westfälischen Strafvollzug tätig. Er hat einen sogenannten Zeitvertrag, das heißt, sein Vertrag wird jeweils bei Ablauf der Befristung verlängert ... oder auch nicht. Auch in diesem Jahr blickt Petermann in eine ungewisse berufliche Zukunft: Mit Ablauf des Monats Dezember endet sein befristetes Arbeitsverhältnis. Voraussichtlich wird erst im Dezember eine verbindliche Entscheidung darüber getroffen, ob sein Arbeitsvertrag verlängert wird. Mit Entsetzen erinnert sich Petermann an den Dezember des vergangenen Jahres. Erst eine Woche vor Vertragsende wurde ihm mitgeteilt: „Alles klar! Es geht weiter!“

Michael Petermann ist mit den beruflichen Herausforderungen, die der Strafvollzug für Psychologen bereithält, sehr zufrieden. Er hat sich die erforderliche sicherheits- und vollzugsspezifische Fachkompetenz angeeignet und sieht sei-

ne berufliche Zukunft im Vollzug. Wenn da nur nicht permanent diese Ungewissheit wäre, die zunimmt, je näher der Befristungszeitpunkt des Arbeitsvertrages rückt. Eine realistische Chance, sich bereits vorher auf andere Stellen zu

bewerben, um für den Fall gewappnet zu sein, dass die Vertragsverlängerung einmal ausbleibt, hat Petermann praktisch nicht. Von seinen Vorgesetzten, die seine Arbeit respektieren und schätzen, hört er immer: „Herr Petermann, machen Sie sich keine Sorgen. Es wird schon!“ Ein solches Wort der Beschwichtigung ist allerdings kaum geeignet, die verlässliche Basis für den Aufbau einer Existenz zu bilden.

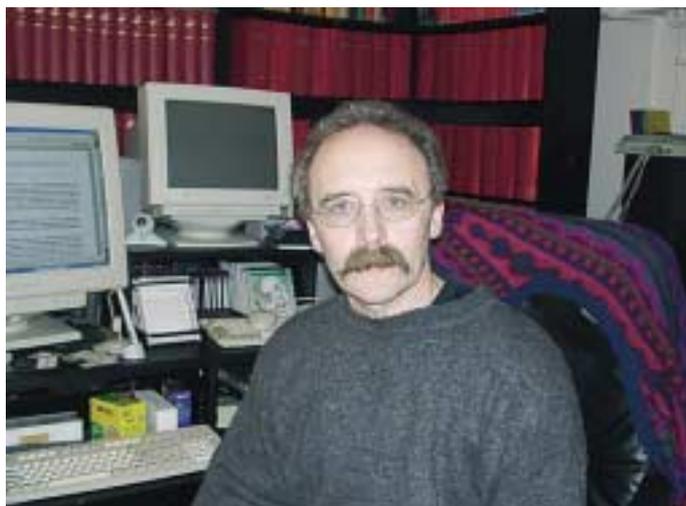
Betroffene wie Petermann bleiben hin und her gerissen. Einerseits sind sie mit ihrem beruflichen Engagement im Strafvollzug zufrieden, ande-

rerseits bleibt ihnen ein auf unbestimmte Zeit angelegtes Arbeitsverhältnis verwehrt. Dem Vernehmen nach kann zurzeit nur in elf Fällen davon ausgegangen werden, dass die befristeten Arbeitsverhältnisse verlängert werden. So wie Petermann befinden sich circa 20 Psychologinnen und Psychologen in nordrhein-westfälischen Vollzugsanstalten in einer vergleichbar unsicheren beruflichen Situation. Die Lage wird zusätzlich durch den Umstand verschärft, dass darüber spekuliert wird, die befristeten Arbeitsverhältnisse könnten um fünfzig Prozent reduziert werden. Damit nicht

genug: Die Kolleginnen und Kollegen müssen weitere Nachteile in Kauf nehmen. So werden sie nicht wie fest angestellte Mitarbeiter für Weiterbildungen – etwa zum Psychotherapeuten – freigestellt. Die Qualifizierung zu Psychologen für sexualtherapeutische Einrichtungen ist gleichfalls erheblich erschwert. Damit werden ihre derzeit ohnehin geringen Chancen, sich erfolgreich um Stellen außerhalb des Vollzuges zu bewerben, zusätzlich beeinträchtigt.

Mit ihrer Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft haben sich die Kolleginnen und Kollegen mit Zeitverträgen zu Leistungsträgern entwickelt, auf deren Mitarbeit nicht mehr verzichtet werden kann. Vielfach haben sie eigene Projekte entwickelt, die dem Behandlungsvollzug gut zu Gesicht stehen. Wenn der Vollzug künftig auf die Mitarbeit dieser Kolleginnen und Kollegen verzichten müsste, wäre dies menschlich tragisch, es würde allerdings auch irreparable Lücken in das vollzugliche Behandlungsangebot reißen.

In letzter Zeit haben sich die Suizide in den nordrhein-westfälischen Vollzugsanstalten gehäuft. Die Anzahl der glücklicherweise missglückten Selbsttötungsversuche wird statistisch nicht erfasst, liegt – wie jeder Praktiker weiß – um ein Vielfaches höher. Mit großer Sicherheit darf davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen unter den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen noch als gering angesehen werden können. Sollen diese Zahlen weiter gesenkt werden, ist es unzweifelhaft erforderlich, dass die Politik die Personalnot im allgemeinen Vollzugsdienst und im Bereich der Fachdienste sukzessive beseitigt. Der steten Aufmerksamkeit der Mitarbeiter des allgemei-



Peter Rasche, BSBD-Fachschaffsvertreter für den Psychologischen Dienst, setzt sich nachdrücklich für die befristet im Vollzug tätigen Fachkolleginnen und -kollegen ein: „Bei den Beratungen des Haushalts 2004/2005 wird die Gewerkschaft hier einen Schwerpunkt ihrer Arbeit setzen.“

nen Vollzugsdienstes und der guten Zusammenarbeit mit den psychologischen Diensten ist es zu verdanken, dass potenziell suizidgefährdete Gefangene intensiv betreut und durch ein breites Angebot prophylaktischer Maßnahmen aufgefangen werden können. Durch das früh- und rechtzeitige Zugehen auf Neuzugänge, speziell auf Untersuchungsgefangene, fällt die Statistik nicht schlimmer aus als sie bereits ist. Menschen, die sich in schwierigen persönlichen Lebenssituationen befinden, sind nun einmal in erhöhtem Maße selbstmordgefährdet.

Dass die Suizide in der Haft kaum höher liegen als außerhalb der Vollzugseinrichtungen, ist der sachgerechten Begleitung der Inhaftierten durch die Vollzugsbediensteten zu verdanken. Die JVA Essen mag hier – toi, toi, toi – als ein Beispiel für viele herhalten: Seit etwa dreieinhalb Jahren ist kein vollendeter Selbstmord eines Inhaftierten mehr vorgekommen. Die hier zitierten Anstrengungen des psychologischen Dienstes, oftmals angestoßen und unterstützt durch den so wieso schon völlig überlasteten allgemeinen Vollzugs-

dienst, könnten in dem bestehenden Umfang nicht mehr fortgesetzt werden, sollten die Zeitverträge der Kolleginnen und Kollegen zur Disposition stehen.

Die Folge wäre eine Vielzahl zusätzlicher besonderer Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Beobachtungen in den Justizvollzugsanstalten, die vom allgemeinen Vollzugsdienst schon jetzt kaum mehr bewältigt werden können. Auch wäre zu erwarten, dass die Unzufriedenheit unter den Inhaftierten rapide anwüchse, was zu einer weiteren Belastung des Personals beitrüge. Menschen, um die man sich nicht ausreichend kümmert, denen keine kalkulierbaren Lebensperspektiven eröffnet werden, reagieren spontan und mitunter aggressiv. Die Lage in den Vollzugseinrichtungen des Landes, dies ist unschwer zu prognostizieren, würde sich in diesem Fall auch in sicherheitstechnischer Hinsicht verschärfen.

Der BSBD setzt sich daher nachdrücklich für die Verbesserung der Situation von Psychologinnen und Psychologen mit befristeten Arbeitsverträgen ein und fordert insbesondere die Umwandlung der Zeitverträge in unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Peter Rasche

1* Name von der Redaktion geändert

Frauenseminar war ein voller Erfolg

Seit Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts hat sich die Zahl der Kolleginnen und Kollegen im Berufsfeld Strafvollzug sprunghaft erhöht. Nach anfänglicher Skepsis ist der Vollzug mittlerweile stolz auf seine starken Frauen. Sie haben den Vollzug dynamischer und wirklichkeitsnäher gemacht. Auch im BSBD macht das weibliche Geschlecht von sich reden.

Was lag deshalb näher, als ein speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtetes Seminar zu veranstalten? Da berufstätige Frauen oftmals durch die Erziehung ihrer Kinder daran ge-

hindert sind, von Fort- und Weiterbildungsangeboten Gebrauch zu machen, organisierte **Nicole Wolkenhauer**, Frauenbeauftragte des BSBD, für das Seminar, das in der Zeit vom 21. – 23. Mai 2003 in Blomberg stattfand, die Betreuung der mit angereisten Kinder.

Während sich die Teilnehmerinnen den Themen der Fortbildungsveranstaltung widmeten, wurde dem Nachwuchs ein kontrast- und abwechslungsreiches Programm geboten. Die Mütter konnten sich wegen dieser professionellen Betreuung ihrer Sprösslinge ganz auf die Seminarinhalte konzentrieren. **Rhetorik** und

Kommunikation standen auf der Tagesordnung, die im beruflichen Alltag im Strafvollzug immer wichtiger werden, um Ziele und Intentionen sachgerecht zu vermitteln und Zustimmung für eigene Regelungsabsichten zu erhalten. Weil die Rhetorik so überaus wichtig für die Kommunikation ist, galt sie lange Zeit als Grundlagentechnik für den akademischen Nachwuchs. Denn nicht allein die Argumente sind es, die überzeugen, viel kommt auf deren gekonnte Darbietung an. Belehren, bewegen und erfreuen sind danach die klassischen Wirkungsweisen einer gekonnten Rede. Bevor es jedoch im Sinne

Aktuelle Informationen

über die BSBD-Gewerkschaftsarbeit finden Sie im Internet!

Schauen Sie nach unter



www.bsbd-nrw.de

der reinen Lehre klappte, waren viele Übungseinheiten erforderlich. Das systematisierte Herangehen an die anspruchsvolle Aufgabe, anderen Menschen die eigenen Gedanken, Überlegungen und Erkenntnisse ansprechend zu präsentieren, erwies sich für die meisten Teilnehmerinnen als überaus hilfreich.

Im weiteren Verlauf des Seminars wurden vollzugsspezifische Themen behandelt. Kollege **Peter Harmann** von der Polizei Detmold informierte über **legale und illegale Drogen**. Anhand von Proben stellte er die unterschiedlichen Erscheinungsformen und Wirkungsweisen der gängigsten Rauschgifte vor, während Kollege **Manfred Schäfer** aus der JVA Bielefeld-Brakwede I über Erste-Hilfe-Maßnahmen referierte und dabei speziell auf Notsituationen im Kindesalter einging.

Den Abschluss der Seminarveranstaltung bildete eine ausgiebige Diskussion mit BSBD-Chef **Klaus Jäkel**, die die aktuellen, drängenden Probleme des öffentlichen Dienstes und speziell des Vollzuges zum Gegenstand hatte. Von den Seminarteilnehmerinnen wurde Unverständnis geäußert, wie man dem öffentlichen Dienst einerseits eine Fülle von finanziellen Belastungen



Nicole Wolkenhauer (li.) mit den Teilnehmerinnen des ersten BSBD-Frauenseminars mit Kinderbetreuung.

zumuten könne, um dann andererseits durch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit bei gleichzeitigem Stellenabbau die Belastungen für die Beschäftigten spürbar zu erhöhen. Gegen einen solchen Zugriff der Haushaltssanierer, war die übereinstimmende Auffassung der Seminarteilnehmerinnen, müsse gewerkschaftlich gekämpft werden. In dem immer härter werdenden Verteilungskampf drohe der ungeliebte Bereich des Vollzuges vollends unter die Räder zu kommen. Das Feedback der

Seminarteilnehmerinnen war überaus positiv, so dass die geschlechtsspezifische Ausrichtung der Fortbildung als voller Erfolg gewertet werden kann. Eine Kollegin fasste ihre Bewertung wie folgt zusammen: „Das erste Frauenseminar mit Kinderbetreuung des BSBD war ein voller Erfolg. Endlich konnten auch mal Frauen mit kleinen Kindern die Möglichkeit einer Fortbildung nutzen. Die Seminarleiterin zeigte sich gut vorbereitet. Die Referenten erwiesen sich als fachkompetente Experten. Insgesamt ha-

be ich von der Veranstaltung profitiert.“ **Nicole Wolkenhauer** fiel ein Stein vom Herzen, als sie ihre erste eigene Seminarveranstaltung erfolgreich hinter sich gebracht hatte: „Im Rückblick war das Seminar einfacher als erwartet. Dank der engagierten Mitarbeit der Kolleginnen hat das Seminar die Erwartungen erfüllt. Trotz knapper werdender Mittel und angespannter Personallage werden wir vom BSBD uns bemühen, auch in Zukunft Seminare mit Kinderbetreuung realisieren zu können.“

Glosse

Tach auch

Justus V.
Anonymus



Na, wie isset? Schon in Urlaub jewesen? Ich bin dies Jahr zehaus jeblieden und hab Urlaub auf Balkonien jemacht wie unser Kanzler. Aber nit aus Sümpathie, sondern weil ich sparen muss. Urlaubsjeld jabet dies Jahr noch, aber dat muss ich zurückklejen für Weihnachten. Dabei ham wer ja eijentlich eine Jehaltserhöhung jekricht. Aber wennse bedenkst, dat unser Weihnachtsjeld jeknappst wird, die Versorgungspauschale bei de Beihilfe erhöht wurde, de AZet-Vau-Tach un demnäx et Ur-

laubsjeld futsch is, und wir bald 41 Stunden von unsere Arbeitskraft Vatter Staat ze Verfügung stellen dürfen, dann ham wer unterm Strich ne Jehaltserniedrigung jekricht. Dafür kritt je-

Letztens hab ich en bisken mit dem Pitter jeklönt. De Pitter is seit vorjes Jahr in Pengsjon. De sät, datte jetz schon am Sparen is für die Hüftjelenkoperation, wennne älter als 85 wird. Da hab ich

wird und die fetten Diäten und Pengsjonen abzockt, de kütt daher un will alten Menschen ab 85 keine teuren Operazjonen mehr zueschtehen. De müsst rechts en links en paar umme Ohren kriejen!

Naja, jedenfalls will ich am 24. September nach de Demo in Düsseldorf. Auch wenn ich ja nich allzu große Hoffnung habe, dat wir dadurch wat erreichen. Die Politiker ham ihre Schäfchen ja längs im Trockenem. Wat stört die, wenn da son paar Jrüne auffe Wiese stehen.

Die sehen die ja kaum. Abber ohne Widerstand mache de ja wat se wollen. Dat abber nich mit Justus! Oje, schon widder so spät? Jetz aber schnell. Ich mut nam Nachdienst. Tschö bis später.

Euer Justus V. Anonymus

Ausblick für Beamte: Keinen Urlaub in Italien, sondern Sparen fürs neue Hüftgelenk

de Beamte demnäx aufe Abteilung ne schwatte Scheriff anne Seite. Dat hat sich unser Wolefjang Jähatz fein ausjedacht. Wenn dä Schuss ma nit na hinte losjeht. Und dat soll mich motivieren? Ich fürchte, dat meine Motivazijon ein jewaltigen Knacks kritt.

mich vielleicht aufjerecht! Da kütt sonne Rotzlöffel vonne Junge Unijon, de auf unsere Kosten nade Schüll jejangen is und schtudeert hätt, sich vermutlich umme Bundeswehr drummerum jedrückt hät und irjendwann auf unsere Kosten Bundestachabjeordneter

Der Kommentar von Wilhelm Bokermann



Gewerkschaften noch zeitgemäß?

Landesregierung hat Vertrauen endgültig verspielt!

Kürzlich meldete die Deutsche-Press-Agentur (dpa), dass die Deutsche Welle – jener deutsche Auslandssender – das Meinungsforschungsinstitut **Forsa** mit einer Umfrage über das Ansehen und den Zustand der Gewerkschaften in Deutschland beauftragt habe. Das Ergebnis der Umfrage, so

der Sender, liege inzwischen vor. Danach bezeichneten 73 v.H. der Befragten die Gewerkschaften als nicht mehr zeitgemäß. Annähernd 63 v.H. vertreten die Auffassung, die Gewerkschaften schaden dem Arbeitsmarkt; ihre Politik führe zu mehr Stellenabbau statt zu mehr Beschäftigung.

IG-Metall löst Unverständnis und Zweifel an ihrer Kompetenz aus

Selbst wenn es sich bei dieser Umfrage nur um eine Momentaufnahme handelt, so hat ihr Ergebnis bei vielen gewerkschaftlich Organisierten, insbesondere aber bei jenen Arbeitern, Angestellten und Beamten, die gewerkschaftliche Aufgaben ehrenamtlich, d.h. **ohne** Freistellung oder gar Bezahlung wahrnehmen, Betroffenheit ausgelöst. Waren es doch schließlich die Gewerkschaften, die die Teilhabe der Arbeitnehmer – die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eingeschlossen – an einem über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Wohlstand erstritten haben. Bei vielen Menschen gesellt sich zur Betroffenheit aber auch Nachdenklichkeit, z.T. gepaart mit Unverständnis über die Vorgehensweisen ei-

niger „in der Wolle gefärbter, gestriger“ Spitzenfunktionäre der **IG-Metall**. So geschehen in Mitteldeutschland. Dort hat der von der **IG-Metall** – immerhin eine der größten deutschen Einzelgewerkschaften im **DGB** – ausgelöste und schließlich gescheiterte Arbeitskampf um die Einführung der 35-Stunden-Woche landauf, landab erhebliche Zweifel an deren ökonomischer Kompetenz und deren Bereitschaft zur Übernahme gesamtwirtschaftlicher Verantwortung hervorgerufen. Der anschließend über Wochen nach draußen getragene K(r)ampf um die Nachfolge des zurückgetretenen **IG-Metall-Chefs Klaus Zwickel**, eine übrigens sehr gut dotierte Position, hat das negative Erscheinungsbild noch entsprechend verstärkt.

DBB im Kampf gegen die „Öffnungsklauseln“ – und ver.di?

Gleichermaßen machen sich bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst zunehmend Zweifel ob der Richtigkeit gesamtgewerkschaftlicher Vorgehensweisen bemerkbar. Da kämpft der Deutsche Beamtenbund (**DBB**) gegen die sogenannten Öffnungsklauseln, d.h. unter anderem **gegen den Wegfall** des Urlaubsgeldes und beträchtliche Kürzungen beim Weihnachtsgeld. In dieser Situation stellt die Gewerkschaft **ver.di** öf-

fentlich Überlegungen vor, ihren Beschäftigten das Weihnachts- und Urlaubsgeld vollends streichen zu wollen. Wen wundert es, dass Berlins Regierender Bürgermeister **Klaus Wowereit** – übrigens einer der Erfinder der „Öffnungsklauseln“ – sich für diese Art von zweifelhafter Kooperation bei **ver.di** bedankt hat, ebenfalls öffentlich. Damit aber noch nicht genug. Der durch den **DBB** gegenüber den Innen- und Finanzressorts in

durch den **DBB** aus der Not geborene Konzept, leider wenig geschickt der Öffentlichkeit vorgestellt, von den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten im Bundesrat jedoch gutgeheißen, scheiterte schließlich am Partei übergreifenden Widerstand der Bundesländer. Heute sind die Schreier von gestern still geworden; ob auch klüger, das wird sich zeigen.

Die seinerzeitige Chance, in übergreifender gewerkschaftlicher Zusammenarbeit für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die „Öffnungsklauseln“ – und damit einen Einkommensverlust von erheblich mehr als 10 v.H. abzuwehren – ist jedenfalls ver-

loren. Bund und Ländern unterbreitete Vorschlag, das **Weihnachtsgeld** – mit gewissen Abschlägen – in die insgesamt zwölf Monatsgehälter einzubauen, wie bei den Parlamentariern in Bund und Ländern bereits geschehen, um es so vor dem Zugriff der Finanzminister zu schützen und das **Urlaubsgeld** bestimmten Strukturmaßnahmen zuzuführen, z.B. zum Erhalt der Anwärtersonderzuschläge, löste bei **ver.di** regelrechte Häme aus. Das



MP Steinbrück und das „Düsseldorfer Signal“

Wohl durch solche Art von Dummheit mutig geworden, teilte NRW's Ministerpräsident **Peer Steinbrück** den „lieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ am 17. Juli 2003 u.a. öffentlich mit, dass sich die Regierungskoalition auf Entscheidungen im sog. „Düsseldorfer Signal“ festgelegt habe, die vor allem die Beamtinnen und Beamten belasten würden. Für diese beabsichtigte Vorgehensweise macht der Ministerpräsident die ungünstige Entwicklung bei den Steuereinnahmen verantwortlich, um sodann darauf hinzuweisen, dass das erforderliche Einsparvolumen von zwei Milliarden Euro zu einem wesent-

lichen Teil bei den Personalausgaben erwirtschaftet werden müsse. Diese „Erwirtschaftung“ soll folgendermaßen vonstatten gehen:

- Ab 2003 wird das **Weihnachtsgeld** für aktive Beamte und Versorgungsempfänger auf 50 v.H. gekürzt, im einfachen und mittleren Dienst (bis A 8) nur auf 60 v.H.
- Ab 2004 wird für die Beamten das **Urlaubsgeld** gestrichen. Für den Arbeitnehmerbereich hat man die entsprechenden **Tarifverträge** bereits **gekündigt**.
- **Der Ausgleich** für die dreimonatige Verschiebung

der Besoldungserhöhung entfällt.

- **Die 41-Stunden-Woche** wird eingeführt – indes ohne finanziellen Ausgleich.
- **Die Anhebung der Altersgrenze** für den Bereich der Inneren Sicherheit (mittlerer Vollzugsdienst bei Polizei, Strafvollzug und Feuerwehr) von 60 auf 62 Jahre, bei gleichzeitigem Wegfall der Ausgleichszulage.

Durch das von der Bundesregierung bereits am 13. August 2003 verabschiedete **Bundessonderzahlungsgesetz** sind die Würfel teilweise schon gefallen. Das Gesetz sieht für den Be-

reich des Bundes **gravierende Abstriche beim Weihnachtsgeld** und den **kompletten Wegfall des Urlaubsgeldes** ab 2004 vor.

Dass mit den seitens der Landesregierung beabsichtigten Maßnahmen z.B. die Postboten (einfacher Dienst) oder die Obersekretär-Anwärter im Strafvollzug einkommensmäßig auf die **Stufe der Sozialhilfeempfänger zurückgedrängt** werden, und dass es künftig noch schwieriger werden wird, überhaupt geeignete Bewerber für den mittleren Dienst im Strafvollzug zu gewinnen, scheint kaum jemanden der politischen Verantwortungsträger ernsthaft zu interessieren.

Übler Beigeschmack

Insbesondere den Geringverdienern im öffentlichen Dienst – und davon gibt es eine ganze Menge – muss es da fast wie Hohn vorkommen, wenn im Foyer des Düsseldorfer Landtags für rund 700.000 Euro ein Hort der Begegnung zwischen Bürgern und Abgeordneten errichtet werden soll, damit man beim Besuch des hohen Hauses dort gemeinsam einen „ersten

Kaffee trinken“ kann. Kein Wort verliert der Ministerpräsident übrigens über den der WestLB in England drohenden Milliardenverlust, den das Land dann wohl ausgleichen müssen wird. Ganz zu schweigen von seinen jahrelang bei der Landesbank ohne Gegenleistung kassierten Aufwandsentschädigungen in fünfstelliger Höhe. Da kommt schon ein fader bis übler Bei-

geschmack auf, wenn der Regierungschef seine „lieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, die in zurückliegender Zeit bereits eine Reihe von

Sonderopfern zur Sanierung der Landeshaushalte erbringen mussten, nunmehr zu „Sparschweinen“ degradieren will.

Reichskanzler Heinrich Brüning lässt grüßen

Die derzeit ins Haus stehenden Kürzungen, welche nach Aussage von Fachleuten mehr als 10 v.H. der Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausmachen können, weisen überdeutliche Parallelen zu den wirtschafts- und finanzpolitischen **Notverordnungen der Weimarer Republik** auf. Reichskanzler Heinrich Brüning, ein aus Westfalen stammender Zentrumspolitiker, wollte seinerzeit durch Steuererhöhungen, Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst pp. die öffentlichen Ausgaben verringern. Durch die drastischen Einsparungen des Staates brach die Binnenfrage völlig zusammen. Millionen abhängig Beschäftigter gerieten in existentielle Not. Der ohnehin geschwächte Gesamtwirtschaft wurde damit der Todesstoss versetzt. **Der Weimarer Republik läutete die Totenglocke.**

Mit dieser Art von Wirtschafts- und Finanzpolitik, die „gestern“ schon nicht funktioniert hat, werden heute die in der Tat vorhandenen Indizien für einen bevorstehenden Aufschwung der deutschen Wirtschaft zerstört.

Es ist an der Zeit, den politisch Handelnden, hier der Landesregierung von NRW, ein deutliches Zeichen zu geben, dass die Grenze dessen, was dem öffentlichen Dienst an Sonderopfern zugemutet werden kann, eindeutig überschritten ist. **Diese Art des Abkassierens gilt es zu stoppen.** Das ist aber nur durch übergreifendes gewerkschaftliches Handeln und die Solidarität aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst möglich. **Wer kämpft, der kann verlieren, wer abseits stehen bleibt, der hat bereits verloren.**

Künftige Weiterentwicklung des Strafvollzuges und Flexibilisierung der Personalwirtschaft

Der BSBD-Gewerkschaftstag, der am 13. und 14. November 2003 in Bonn-Bad Godesberg stattfinden wird, wirft seine Schatten voraus. Angesichts der bedeutsamen gewerkschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich der BSBD gegenwärtig konfrontiert sieht, hat der Landesvorstand einen Leit Antrag entworfen, der sich mit Überlegungen und Prinzipien für die Ausrichtung und Gestaltung des Strafvollzuges sowie seiner Personalwirtschaft in den kommenden Jahren befasst. Um eine breite Diskussion bereits im Vorfeld des Gewerkschaftstages anzustoßen, werden die wesentlichsten Punkte des Antrages vorgestellt.

Der Strafvollzug ist zur Erhöhung seiner Effizienz und Effektivität im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität und die Wiedereingliederung von Straftätern fortzuentwickeln und in personeller, sächlicher und qualitativer Hinsicht sachangemessen auszustatten.

Für das naturgemäß vollzugsimmanente Spannungsverhältnis zwischen Wiedereingliederungsauftrag und dem Schutz der Allgemeinheit ist in der Öffentlichkeit um Verständnis und Akzeptanz zu werben. Das Gelingen der Wiedereingliederung hängt dabei

nicht zuletzt von der sozialen Anerkennung des Strafvollzuges durch die Öffentlichkeit ab. Pauschale Schuldzuweisungen bei etwaigen Vollzugsstörungen schränken zwangsläufig jede Risikobereitschaft ein und führen zu einem abschließlichen Sicherheitsvollzug, der wegen seiner subkulturellen Verdichtungen und Auswüchse nicht weniger arbeitsintensiv und zudem gefährlicher ist.

Der Übergang der Inhaftierten aus dem Strafvollzug in eine bürgerliche Existenz ist sachgerecht vorzubereiten und zu begleiten. Diese Begleitung erst macht die Bemühungen

und Leistungen des Vollzuges während der Haft für die künftige Vermeidung des Rückfalls nutzbar. Mit MABIS und MABIS.net stehen hier bereits zwei Instrumente zur Verfügung, die es weiter zu entwickeln gilt.

Verzicht auf Privatisierung

Nachdem der Landtag die Landesregierung im Juni 2003 aufgefordert hat, Privatisierungsmöglichkeiten im Strafvollzug zu prüfen, ist Justizminister **Wolfgang Gerhards**

endgültig entschlossen, „Schwarze Sheriffs“ im Vollzug in solchen Bereichen arbeiten zu lassen, in denen die Notwendigkeit, hoheitlich handeln zu müssen, nicht gegeben ist. In diesen so genannten Service-Bereichen, beispielhaft wird stets auf Fahrdienst, Außenpforte und Verwaltung verwiesen, sollen bis zu 22 Prozent der vorhandenen Stellen durch Zeitarbeiter ersetzt werden. Hiervon versprechen sich Minister und Landesregierung eine Kostenreduzierung von bis zu 20 Prozent. Angestrebt wird zudem eine Halbierung der derzeit auf fast 600.000 Stunden aufgelaufenen Mehrarbeit. Gestartet wurde die Initiative auf der Basis eines Gutachtens einer Unternehmensberatung. Aber selbst diese Unternehmensberatung gelangt in ihrem Gutachten zu der Erkenntnis, dass Kostenreduzierungen vor



allein bei der Planung und dem Bau von Vollzugseinrichtungen zu erzielen seien. Beim teilweise privatisierten Betrieb einer Einrichtung seien viele Unwägbarkeiten zu berücksichtigen, die eine genaue Ermittlung einer möglichen Ersparnis nicht zulasse.

So weit so gut. Als Beispiel für geglückte Privatisierungen wird regelmäßig auf die Abschiebeanstalt Büren und den Einsatz von Kräften des Berufsbildungs- und des Kolpingwerkes in den Betrieben der Vollzugseinrichtungen verwiesen.

Dabei ist hier zu bemerken, dass in den Abschiebeanstalten kein Strafvollzug vollzogen wird. Es werden lediglich Menschen hinter Abschlussvorrichtungen inhaftiert, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Außerdem ist, dies beweist die Praxis Tag für Tag, eine reibungslose Zusammenarbeit von Vollzugs- und privaten Sicherheitskräften nur dadurch sicherzustellen, dass nicht so ganz genau hingeschaut wird, ob die „Schwarzen Sheriffs“ tatsächlich nur im nichthoheitlichen Bereich tätig werden.

Hinsichtlich möglicher Einsparungen ist Skepsis hinsichtlich der Erwartungen des Justizministeriums angebracht. Wenn die Mitarbeiter von Berufsbildungs- und Kolpingwerk als leuchtendes Beispiel angeführt werden, so ist festzustellen, dass diese Kräfte auch unter Berücksichtigung der Versorgungslasten für Beamte, die deutlich teure-



Schwarz-Grün ist keine Lösung!

re Beschäftigungsalternative darstellen. Einerseits erhalten diese Kräfte ein um 15 bis 20 v.H. höheres Arbeitsentgelt als die durchschnittliche Besoldung im Werkdienst ausmacht, andererseits hat das Land neben den Bruttoentgelten auch einen Verwaltungskostenzuschlag von bis zu 15 Prozent zu entrichten. Wie also in diesem Bereich Kosten reduziert werden sollen, erschließt sich dem unvoreingenommenen Betrachter weder auf den ersten noch auf den zweiten Blick.

Wenn es um den Abbau von Mehrarbeitsstunden geht, dann ist die Vornahme von **Vorgriffseinstellungen die kostengünstigste Alternative**. Ein junger Justizvollzugsangestellter verursacht je Anwesenheitsstunde Kosten in Höhe von ca. 19,60 Euro. Für eine Anwesenheitsstunde einer privaten Sicherheitskraft sind hingegen mindestens 21,30 Euro aufzuwenden. Hier spricht sich der **BSBD** ganz klar dafür aus, den jeweiligen Leistungserbringer direkt zu entlohnen und nicht über eine Verleihfirma. In letzterem Fall

würden die Leistungserbringer lediglich ein Stundenentgelt zwischen 7 und 8 Euro erzielen, was sie in erhöhtem Maße korruptionsanfällig machen würde.

Wenn im so genannten Service-Bereich Kosten reduziert werden sollen, dann plädiert der **BSBD** dafür, in diesen Bereichen eigene Angestellte und ggf. Arbeiter einzusetzen, weil einerseits Daueraufgaben wahrzunehmen sind und eigenes Personal andererseits uneingeschränkt eingesetzt werden kann und hoheitlich handeln darf. Da es der erklärte Wille der Landesregierung ist, mittelfristig die Budgetierung in der Landesverwaltung einzuführen, setzt sich der **BSBD** nachdrücklich dafür ein, die Personalkostenbudgetierung im Strafvollzug vorzuziehen und den Vollzugseinrichtungen die für Teilprivatisierungen vorgesehenen Haushaltsmittel zur eigenen Verwendung und mit der Auflage der Zurückführung der

Mehrarbeitsstunden zuzuweisen. Hierdurch ließe sich einerseits das angestrebte Ziel erreichen und eine Erhöhung der Personalkosten verhindern. Sollten die bislang erklärten Ziele der Privatisierung allerdings nur vorgeschoben sein, um den Kolleginnen und Kollegen nicht die volle Wahrheit bezüglich eines eigentlich angestrebten Personalabbaus sagen zu müssen, dann sollten sich die politisch Verantwortlichen zu ihren eigenen Intentionen und Absichten bekennen.

Nur eines sollte die Politik bedenken, nur der Motivation und der Einsatzbereitschaft der Strafvollzugsbediensteten, die sich bereits an der Grenze der Belastbarkeit bewegen, ist es zu verdanken, dass die nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen noch beherrschbar sind. Einbußen bei der Besoldung bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich und dann noch eine durch Stellenkürzungen verursachte Beeinträchtigung der beruflichen Perspektiven, das sind Maßnahmen, die die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten des Strafvollzuges nicht gerade fördern werden.

Forderungen zur Fortentwicklung des Strafvollzuges

- Der Behandlungsvollzug ist nach Inhalt, Umfang und methodischer Umsetzung angesichts der veränderten Rahmenbedingungen neu zu definieren. Es ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das die erforderlichen Dienstposten und Qualifikationen festlegt und das hierfür erforderliche Personal bereitstellt. Eine sich nicht aus den Erfordernissen des gesetzlichen Auftrages ableitende Personalwirtschaft wird abgelehnt.
- Der vermehrten Aufgabenentwicklung durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Wege der Amtshilfe (Abschiebehaft) und durch die Inbetriebnahme von Erweiterungen von Vollzugseinrichtungen ist in personeller und sächlicher Hinsicht Rechnung zu tragen.
- Der verschärften Sicherheitslage in den Gefängnissen und der gestiegenen Zahl erheblich vorbelasteter, gefährlicher Täter mit längeren Haftstrafen und der Neigung zu erheblichen Störungen ist vollzugsorganisatorisch und personell durch eine erhöhte Personalpräsenz zu begegnen.
- **Der Vollzug hat jede unerziehbare Form der „Betriebsmacherei“ und der „wettbewerbsähnlichen Vorzeigepaxis“ zurückzunehmen zugunsten eines verbindlichen, fordernden Gestaltungsrahmens, der zur Erreichung des Vollzugszieles förderlich ist.**
- **Die besonderen Qualifikationen der Beschäftigten – insbesondere die gewachsenen Qualifikationen des allgemeinen Vollzugsdienstes – sind durch stärkere Einbeziehung in den**

Betreuungs- und Behandlungsbereich zu nutzen. Der Rückgriff auf externe Kräfte sollte nur insoweit erfolgen, als der Vollzug selbst mit eigenen Kräften Spezialaufgaben nicht bewältigen kann.

Eine konkrete organisatorische Ausgestaltung des Vollzuges ist dabei in der Weise vorzunehmen, dass eigenverantwortliches Handeln, Fach- und Entscheidungskompetenz gerade bei denen gefördert werden, die im unmittel-

telbarsten Kontakt mit dem Inhaftierten stehen.

Die Konzentrierung der Gefangenen in Mammuteinrichtungen fördert kriminelle Karrieren und Subkulturen und ist mit der Zielsetzung des Strafvollzugsgesetzes kaum in Einklang zu bringen. **Vor diesem Hintergrund sind kleinere Vollzugseinrichtungen zu erhalten. Größere Justizvollzugsanstalten sind in weitgehend selbständige, überschaubare Vollzugseinheiten zu gliedern.**

Eigenständige Organisations- und Behördenstruktur

Die Organisations- und Behördenstruktur des Strafvollzuges bedarf auch künftig der Eigenständigkeit. Im Personalbereich sind gegenwärtig Irritation, Resignation und starke Frustration unübersehbar. Verschärft wird die Situation durch die veröffentlichten Absichten der Politik, vor allem beim beamteten Personal den Rotstift anzusetzen. Um diese

leistungshemmenden Faktoren zu überwinden, sind konkrete politische Maßnahmen erforderlich, die den Schutz und die Fürsorge des Dienstherrn erfahrbar machen, die die berufliche Weiterentwicklung sicherstellen, die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen stärken und die dadurch eine stärkere Berufsidentität erzeugen.

Arbeit im Strafvollzug ist sozial und wirtschaftlich anzuerkennen

Strafvollzugsbedienstete dürfen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht hinter dem zurückbleiben, was den in ihrer Tätigkeit und in ihren Belastungen vergleichbaren Berufsgruppen wie z.B. der Polizei längst garantiert wird. Denn zu bedenken ist, dass auch der Strafvollzug mit seinem schwerpunktmäßig sozialen Auftrag die gesetzliche Aufgabe erfüllt, den Schutz der Allgemeinheit in bezug auf die sichere Unterbringung von Delinquenten zu gewährleisten. Insofern ist der Strafvollzug dem Bereich der inneren Sicherheit zuzurechnen, sind seine Beschäftigten so zu stellen, wie die Berufsgruppen mit vergleichbaren Aufgabenzuweisungen.

Zentrale Forderung ist folglich die Schaffung neuer Spitzenämter im allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und in der Verwaltung, die sich wieder an den erbrachten Leistungen auszurichten.

Es ist die Überzeugung des **Bundes der Strafvollzugsbediensteten**, dass die Arbeitsmotivation der Beschäftigten im Strafvollzug, ihre Identifizierung mit dem beruflichen Auftrag nur durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Abdeckung des beruflichen Risikos und die Hebung des Sozial-Prestiges durch Gleichstellung mit in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht vergleichbaren Berufsgruppen nachhaltig gefördert werden kann.

Der BSBD setzt sich als führende Fachgewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten die schrittweise Verwirklichung der in diesem Antrag zum Ausdruck gekommenen Anliegen zum Ziel und fordert die politisch Verantwortlichen in Bund und Land dazu auf, dem Strafvollzug endlich jene Bedeutung beizumessen, die ihm in unserem Gemeinwesen zukommt. Diesen Willen gilt es, durch konkrete politische Entscheidungen für den Strafvollzug und seine Beschäftigten deutlich sichtbar werden zu lassen.

Kurz notiert · Kurz notiert · Kurz notiert

Mohnbrötchen-Verbot in Baden-Württembergs Gefängnissen

Karlsruhe. Gefangene in Baden-Württembergs Vollzugseinrichtungen müssen nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe weiter auf Mohnbrötchen und -strudel verzichten. Der Genuss mohnsamenhaltiger Nahrungsmittel könne, so die Richter, für einige Stunden möglicherweise zu einem positiven

Opiatnachweis im Urin führen. Das würde Drogentests in den Gefängnissen verfälschen, heißt es in einem jetzt veröffentlichten Beschluss des Gerichts. Demnach hat sich das seit Sommer 2003 in den Haftanstalten im Südwesten geltende Verkaufsverbot für mohnhaltige Lebensmittel als rechtmäßig erwiesen.

OV Hövelhof

Aktive Erholung war angesagt

Bei strahlendem Sonnenschein veranstaltete der Ortsverband seine dritte Fahrradtour, zu der auch Inline-Skater willkommen waren. Vorsitzender **André Nienaber** freute sich über das zunehmende Interesse der Kolleginnen und Kollegen und die Teilnahme von mehr als 50 Personen. Gemeinsam verlebte man einen harmonischen, stressfreien Samstagnachmittag. Die Route führte die Teilnehmer durch die farbenfrohe



„Na, wer traut sich ins kühle Naß?“

raus und die weniger sportlich Orientierten ließen es sich beim kultivierten Meinungsaustausch gut gehen. Die gelungene Veranstaltung, die das Zeug hat, zu einem Fixpunkt im Veranstaltungskalender zu werden, endete erst spät in der Nacht.



Gespannt, aber etwas orientierungslos durch die naturbelassene Senne.

Sennlandschaft, wo die Natur noch in Ordnung ist. Die Strecke war so gewählt worden, dass auch Kinder und Inline-Skater das Ziel problemlos erreichen konnten. Nach fast zweistündiger körperlicher Aktivität wurde zünftig gegrillt. Die Sprösslinge der Kolleginnen und Kollegen forderten die Erwachsenen zu fairem Wettstreit im Fußball he-



„Hol mir mal 'ne Flasche Bier, sonst streik ich hier!“

Landesverband

Anwärtersonderzuschlag für ein weiteres Jahr gesichert

Nachdem die Gewährung des Anwärtersonderzuschlages für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugs- und des

Werkdienstes bis zum 31. Dezember 2003 befristet waren, hat sich der **BSBD** nachdrücklich für Weitergewährung die-

Wichtiger denn je: Mitgliedschaft im BSBD

ses Zuschlages eingesetzt. Der Vollzug ist dringend auf diesen Zuschlag angewiesen, weil sich in der Praxis gezeigt hat, dass die Gewinnung qualifizierten Personals anders nicht möglich ist. Erst der Anwärtersonderzuschlag ermöglicht es Bewerberinnen und Bewerbern einen zweiten Beruf zu erlernen.

Die durch den Justizminister des Landes NRW unterstützte Initiative des **BSBD** hat Erfolg gehabt. Der Finanzminister hat sich mit der **Weitergewährung des Anwärtersonderzuschlages bis zunächst zum 31. Dezember 2004** einverstanden erklärt.

Heute schon gelacht?

Vor einem amerikanischen Gericht befragt ein Anwalt einen Gerichtsmediziner: *Erinnern Sie sich an den Zeitpunkt der Autopsie? Die Autopsie begann gegen 8.30 Uhr. War Mr. Dennington zu diesem Zeitpunkt tot? Nein, er saß auf dem Tisch und wunderte sich, warum ich ihn autopsiere. Diese Spitze überhörte der Anwalt taktvoll und fragte unverdrossen weiter...*



Doktor, bevor Sie mit der Autopsie anfangen, haben Sie da den Puls gemessen? Nein! Haben Sie den Blutdruck gemessen? Nein! Haben Sie die Atmung überprüft? Nein! Ist es also möglich, dass der Patient noch am Leben war, als Sie ihn autopsierten? Nein! Wie können Sie da so sicher sein, Doktor? Weil sein Gehirn in einem Glas auf meinem Tisch stand. Hätte der Patient trotzdem noch am Leben sein können? Ja, es ist möglich, dass er noch am Leben war und irgendwo als Anwalt praktizierte!! (Diese Antwort trug dem Mediziner 3.000 Dollar Strafe wegen Beleidigung ein)

OV Bielefeld-Oberems

Oliver Pohn zum Stellvertreter gewählt

Am 17. Juni 2003 konnte Vorsitzender **Werner Everszumrode** in einem aus allen Nähten platzenden Veranstaltungsraum die Jahreshauptversammlung eröffnen. Beherrschendes Thema war das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden, mit dem die Richter den bei der JVA Bielefeld-Senne geleisteten Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit anerkannten. Insgesamt fünf Kollegen hatten vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Bislang war der Bereitschaftsdienst lediglich zu 15 Prozent als Arbeitszeit angerechnet worden. Auch wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, sind die weiteren 35 Kolleginnen und Kollegen, deren Ver-



Landesvorsitzender Klaus Jäkel informierte die Kolleginnen und Kollegen über die Konsequenzen und konkreten Auswirkungen der durch das Justizministerium beabsichtigten Teilprivatisierung vollzoglicher Aufgaben.



Landesvorsitzender Klaus Jäkel (li.) gratulierte dem neuen stv. Vorsitzenden des Ortsverbandes, Oliver Pohn (Mi.), zu einem herausragenden Wahlergebnis. Werner Everszumrode (re.) freut sich auf die gemeinsame gewerkschaftliche Arbeit.

fahren noch nicht abgeschlossen werden konnten, zuversichtlich, dass in ihren Fällen vergleichbar entschieden wird. Für den Dienstbetrieb wird die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, wenn sie denn rechtskräftig wird, weitreichende Konsequenzen haben. Bei Einführung eines Dreischichten-Betriebes wäre die Anstalt auf zusätzliches Personal angewiesen. Mit dem vorhandenen Personalbestand könnte diese zusätzliche Belastung nicht aufgefangen werden.

Nachdem **BSBD**-Chef **Klaus Jäkel** die Mitglieder ausführlich über die gewerkschaftlichen Herausforderungen und Initiativen informiert hatte, legte er sein Mandat als stellvertretender Ortsverbands-

vorsitzender nieder, um sich künftig ganz seinen Aufgaben auf Landesebene widmen zu

können. Im Namen der Mitglieder des Ortsverbandes dankte **Everszumrode** seinem scheidenden Vertreter für die fruchtbare Zusammenarbeit und für die herausragenden Leistungen an der Spitze der Bielefelder **BSBD**-Untergliederung. Im Zuge der folgenden Nachwahl wurde **Oliver Pohn** mit überwältigender Mehrheit zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. **Anja Goriss** wurde die Funktion der Frauenbeauftragten angetragen. Die Mitgliederversammlung wählte die Kollegin anschließend mit großer Mehrheit. Für 50jährige Mitgliedschaft konnten **BSBD**-Chef **Jäkel** und OV-Vorsitzender **Everszumrode Heinz Mai** ehren. Für 40jährige Mitgliedschaft erhielten **Rolf Kedeinis** und **Franz Keimeier** Ehrennadel und Präsent des **BSBD**.



Aufmerksam folgen die Versammlungsteilnehmer den Hiobsbotschaften des Landesvorsitzenden.